

Merkblatt

Grüne Vorgärten in Langenthal

Der Vorgarten erfüllt eine wichtige Funktion im Strassen- und Stadtbild und dient der Auflockerung und Belebung von Strassenzügen. Nebst dem identifikationsstiftenden Element spielen Vorgärten auch für das Mikroklima im Siedlungsraum eine zentrale Rolle, denn sie haben einen Einfluss auf Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Trockenheit in unserem direkten Umfeld. Bepflanzter Boden speichert Regenwasser, das über die Pflanzen wieder verdunstet. Dadurch entstehen ein klimatischer Ausgleich, bessere Luft und angenehme Kühle im Sommer sowie Kleinstlebensräume für Tiere und Pflanzen.

Zweck und Zielgruppe

Das Merkblatt richtet sich an Bauherr- und Grundeigentümerschaften, (Vor-)Gartenbesitzende und Projektverfassende. Es dient als Leitlinie für die Gestaltung des Vorgartens mit positivem Effekt für Mensch und Tier. Ziel ist es, die Qualität und das Erscheinungsbild der Vorgärten in Langenthal zu verbessern.

Gestaltungsgrundsatz, Belagswahl und Entwässerung

Das Vorland von Gebäuden ist grundsätzlich als Vorgarten zu gestalten. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die befestigten Flächen möglichst minimal gehalten werden. Flächen, die aus funktionellen Gründen befestigt werden, sind mit wasserundurchlässigen Materialien (z.B. Natursteinpflaster, Rasengittersteine, Betonsteine mit Distanznocken, chaussierte Flächen, Schotterrasen, Sickerasphalt und Sickersteine) auszugestalten. Die Versiegelung des Bodens mit wasserundurchlässigen Belägen (z.B. Schwarzbeläge, Zement, Pflastersteine) ist zu vermeiden. Die Art und die Intensität der Nutzung einer Fläche entscheidet über die Wahl des Belags. Die vorgestellten Belagsarten können nach ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten beliebig miteinander kombiniert werden. Gemäss der Gewässerschutzverordnung ist nicht verschmutztes Regenabwasser von Dächern, Zufahrten, etc. in erster Priorität versickern zu lassen, sofern dies die örtlichen Verhältnisse zulassen. Es ist nicht gestattet, Regenabwasser auf öffentlichen Grund oder auf benachbarte Grundstücke abzuleiten.



Parkplatzflächen mit Rasengittersteinen



Hauszufahrt mit Sickersteinen

Bepflanzung

Ein natürlich bewachsener Vorgarten schafft nicht nur ein buntes Paradies für Insekten und Vögel, sondern hilft auch dem Wasserhaushalt rund ums Haus und sorgt für ein angenehmes Mikroklima. Bäume und Wildhecken, welche zusätzlich als Sichtschutz fungieren können, sind besonders wertvoll. Ein naturnaher Vorgarten ist nicht pflegeintensiver als beispielsweise ein Steingarten. Entscheidend ist die Wahl der Pflanzen. Damit auch bei Ihnen ein pflegeleichter, naturnaher Garten gedeihen kann, helfen folgende Tipps:



Naturnah gestalteter Vorgarten

- **Heimisch und standortgerecht** – Heimische Pflanzen sind widerstandsfähig und bieten vielen Lebewesen eine Lebensgrundlage, wenn der Standort stimmt (z.B. Licht, Feuchtigkeit, ...)

- **Wiesen statt Rasen** – Wiesen sind biodiverser, trockenresistenter und weniger mähintensiv.
- **Kombinieren** – Ein Mix aus mehrjährigen Wildstauden, Blumenansaat und Zwiebelgewächsen sorgt für Farbtupfer von März bis Oktober.
- **Weniger ist mehr** - Weniger Eingreifen bedeutet meistens ein "Mehr" für die Natur. Verzicht auf Dünger und Torf, und bewässern Sie nur bei grosser Trockenheit.

Einfriedungen

Sichtschutzwände, Einfriedungen, Pflanzungen oder ähnliches sind geeignete Möglichkeiten, um das private Grundstück vor unerwünschten Blicken, direktem Betreten etc. zu schützen. Vor der Anschaffung / Aufstellung sind jedoch aus baurechtlicher Sicht verschiedene Aspekte zu prüfen und abzuklären. Hinsichtlich der konkreten Vorgaben wird auf das Merkblatt "Konzept Sichtschutzwände" des Stadtbauamtes verwiesen.

Verkehrssicherheit

Sichtweiten und die erforderlichen Lichtraumprofile sind in einschlägigen Normen geregelt (VSS 40201, VSS-40241, VSS-40273). Trotzdem werden sie im privaten Bereich oft zu wenig beachtet. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Wachstum der Pflanzen. Sträucher und Bäume sind am Anfang oft klein und dünn, können jedoch als gewachsene Pflanzen zu Streitobjekten in Sicherheitsfragen werden, beispielsweise, wenn sie die Sicht einschränken. Gerade bei Kreuzungen, Einmündungen, Trottoir-überfahrten, privaten Ausfahrten und Hauszugängen sollte neben ästhetischen und ökologischen Überlegungen vermehrt der Aspekt der Verkehrssicherheit beachtet werden. In der Regel genügt es, wenn das geforderte Sichtfeld zwischen 0,6 und 3 m über der Fahrbahnebene optisch hindernisfrei ist.



Gut überschaubare Einmündung

Umgebungsgestaltungsplan

Gemäss Art. 29 des Baureglements der Stadt Langenthal sind die wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung, wie Terraingestaltung, Böschungen, Mauern, Treppen, Einfriedungen und Bepflanzungen, in einem Umgebungsgestaltungsplan mit dem Baugesuch einzureichen. Ein Umgebungsgestaltungsplan ist erforderlich, wenn besondere Vorschriften über die Umgebungsgestaltung bestehen (Art. 14 BauG), wenn das Bauvorhaben die Anlage von Kinderspielflächen, grösseren Spielflächen oder von Aufenthaltsbereichen erfordert (Art. 15 BauG) oder wenn das Bauvorhaben ein Baudenkmal, ein archäologisches Objekt oder ein anderes Objekt des besonderen Landschaftsschutzes betrifft (Art. 10 bis 10b BauG).

Weiterführende Literatur und rechtliche Grundlagen

- Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0)
- Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1)
- Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGschG; BSG 821.0), 11. November 1996
- Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV; BSG 821.1), 24. März 1999
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11)
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1)
- Baureglement vom 30. November 2003 der Stadt Langenthal
- Parkplatzreglement vom 10. November 1987 der Stadt Langenthal
- Richtlinie "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwasser" (VSA), 2019
- Bundesamt für Unfallverhütung (bfu), 2016, Sicht an Verzweigungen und Grundstückszufahrten
- Naturpark Thal, 2020, Natur im Siedlungsraum – Leitfaden für Gemeinden, Privatpersonen und Unternehmen